LSN

Landesamt für Statistik
Niedersachsen

Landesamt für Statistik Nds. • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Nur per E-Mail

Kreisfreie Städte,
Landeshauptstadt Hannover und Stadt Göttingen,
Region Hannover, Landkreise, große selbständige Städte, Samtgemeinden und kreisangehörige Gemeinden

Nachrichtlich

Nds. MI, Nds. MF, AG KSV

Bearbeitet von: Herrn Rehm

E-Mail: Jahresrechnungsstatistik@statistik.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	Durchwahl (0511) 9898-	Hannover
	43 – 1971 – Infoschreiben	3253	26.09.2024

Information über die Einführung einer neuen Bundesstatistik ab Berichtsjahr 2025
Bitte um Vorbereitung der regelmäßigen Übermittlung von Daten ab 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Bundestag hat im Juni 2021 im Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) die amtliche Statistik der Ausgaben und Einnahmen erweitert und auf Jahresabschlüsse nach kommunal doppischem Rechnungswesen ausgedehnt. **Ihrer Kommune und ihren Fonds, Einrichtungen und Unternehmen erwächst damit eine neue statistische Berichtspflicht.** Unser Schreiben soll dabei helfen, die Übermittlung der Daten rechtzeitig vorzubereiten.

Für die neue Bundesstatistik stellen die statistischen Ämter empfängerseitig das aufwandsarme und automatisierbare elektronische Online-Meldeverfahren eSTATISTIK.core bereit. Wir empfehlen, senderseitig daran anzuschließen. Bitte kontaktieren Sie zu diesem Zweck frühzeitig Ihren IT-Dienstleister.

Das Statistische Bundesamt hat kürzlich alle ihm und den Statistischen Landesämtern bekannten Dienstleister zu einer Online-Informationsveranstaltung Ende Oktober eingeladen, bei der das zukünftige Meldeverfahren und dessen Voraussetzungen erklärt werden. Nachfolgend in **Anlage 2** finden Sie eine Übersicht aller dem LSN bekannten IT-Dienstleister im Bereich der Finanzstatistiken. **Sofern Ihr IT-Dienstleister nicht Bestandteil der Liste ist, melden Sie sich bitte kurzfristig bei uns**, damit wir die Übersicht ergänzen und auch Ihren Dienstleister noch für die zuvor genannte Informationsveranstaltung einladen können.

Dienstgeb./Paketanschr.
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Telefon (0511) 9898-0
Telefax (0511) 9898-4000

Besuchszeiten
nach Vereinbarung
Internet: www.statistik.niedersachsen.de
Statistisch gesehen – das Online-Magazin:
magazin.statistik.niedersachsen.de

Social-Media-Kanäle:
X: @Statistik_NDS
Mastodon: norden.social/@Statistik_NI
XING: xing.to/LSN
Bluesky: @Statistik-NI

Bankverbindung
Nord/LB Hannover
IBAN: DE35 2505 0000 0106 0204 64
BIC: NOLADE2H

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Weitere Informationen zu der neuen Statistik finden Sie nachfolgend in der **Anlage 1** und im Internet unter https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/informationen/statistik-der-jahresabschluesse-der-doppisch-buchenden-kommunalen-kernhaushalte-und-deren-doppisch-buchenden-extrahaushalte-und-sonstigen-feu-4016

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Das Schreiben ist elektronisch erstellt
und daher nicht unterschrieben

Martin Rehm
Dezernatsleiter Öffentliche Finanzen

Eine Durchschrift dieses Schreibens nebst Anlagen erhalten:

- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
- Niedersächsisches Finanzministerium
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

Anlagen

Anlage 1: Weitere Informationen zur neuen Statistik
Anlage 2: Liste kommunaler IT-Dienstleister in Niedersachsen

Anlage 1: Weitere Informationen zur neuen Statistik

71812 – Statistik der Jahresabschlüsse der doppisch buchenden kommunalen Kernhaushalte und deren doppisch buchenden Extrahaushalte und sonstigen FEU

Zweck der Statistik

Das im Zuge der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens eingeführte doppische Rechnungswesen erweitert die Beurteilung der kommunalen Finanzlage auf die Vermögenslage (Bilanz) und den Ressourcenverbrauch (Ergebnisrechnung). Die Statistik hat dabei den Zweck, aus den Jahresabschlüssen aller Kommunen ein Gesamtbild zu erzeugen und Vergleiche zwischen den Kommunen zu ermöglichen. Sie erfüllt damit Bedarfe der Bundesländer, der Kommunen und der Öffentlichkeit.

Erhebungsteile

Die Erhebung zur Statistik ist in drei Teile gegliedert: Finanzrechnung, Ergebnisrechnung und Bilanz werden getrennt erhoben.

Der Erhebungsteil Finanzrechnung entspricht inhaltlich der bisherigen Erhebung zur Jahresrechnungsstatistik (EVAS 71717). Die Berichtspflicht zur neuen Statistik ersetzt insofern die Berichtspflicht zur Jahresrechnungsstatistik. Umfang und Termin der Datenübermittlung ändern sich dadurch nicht. Aber das Meldeverfahren eSTATISTIK.core wird nun Pflicht.

Erhebungsmerkmale

Erhoben werden die Angaben des kommunal doppischen Jahresabschlusses, bestehend aus den Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung, den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie den Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung. Die Angaben werden in der Abgrenzung der Konten und Produktgruppen des für die Kommune maßgeblichen Landes-Kontenrahmens bzw. Landes-Produktrahmens erhoben.

Periodizität der Datenübermittlung

Jährlich. Erste Datenübermittlung im Jahr 2026 für das Berichtsjahr 2025.

Berichtspflicht

Die Berichtspflicht hängt von der Art des Rechnungswesens ab:
Berichtspflichtig sind die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände in den Flächenländern, die eine Haushalts- und Rechnungswesen nach einer Gemeindehaushaltsverordnung **mit einer doppelten Buchführung** führen (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 b) bb) FPStatG). In Bayern und Thüringen trifft das nicht auf alle kommunalen Kernhaushalte zu.

Außerdem sind kommunale Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, deren Haushalts- und Rechnungswesen nach einer solchen Gemeindehaushaltsverordnung organisiert ist, berichtspflichtig (§ 3 Abs. 7 Nr. 2 b) FPStatG).

Nicht berichtspflichtig sind Kommunen, deren Haushalts- und Rechnungswesen nach einer kameralen Gemeindehaushaltsverordnung organisiert ist. Nicht berichtspflichtig sind kommunale Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, deren Haushalts- und Rechnungswesen nach einer kameralen Gemeindehaushaltsverordnung oder nach dem Handelsgesetzbuch oder anderen privatwirtschaftlichen Rechtsgrundlagen organisiert ist.

Anlage 2: Kommunale IT-Dienstleister Niedersachsen

Name Softwaredienstleister	Straße	PLZ	Ort
ITEBS Informationstechnologie GmbH	Frankfurter Str. 5	38122	Braunschweig
Kommunale Dienste Göttingen kAöR	Paulinerstr. 14	37073	Göttingen
Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)	Elsässer Str. 66	26121	Oldenburg
KAI Kommunale Anwendergemeinschaft	Bahnhofstr. 7	21614	Buxtehude
ITEBO Informationstechnologie GmbH	Dielingerstr. 39 / 40	49074	Osnabrück
adKOMM Software GmbH & Co. KG	Stadtweg 14	85134	Stammham
Axians Infoma GmbH	Hörvelsinger Weg 17 - 21	89081	Ulm
H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH	Storkower Str. 99	10407	Berlin
MPS public solutions GmbH	Maria Trost 1	56070	Koblenz
DATEV eG	Paumgartnerstr. 6 - 14	90429	Nürnberg
ab-data GmbH & Co. KG	Friedrichstr. 55	42551	Velbert
MACH AG	Wielandstr. 14	23558	Lübeck
Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)	Hansastr. 12 - 16	80686	München
Hannoversche Informationstechnologien AöR (hannIT)	Hildesheimer Str. 47	30169	Hannover
IT-Verbund Uelzen	Taubenstr. 4	29525	Uelzen
MMJ-EDV-Organisation & Beratung Martin M. Juilfs	Kirchseelter Straße 2a	28259	Bremen
CABS GmbH Chemnitz	Bernhardstraße 66	09126	Chemnitz